

Alkohol am Arbeitsplatz – ein Kavaliersdelikt?

Mehr als fünf Prozent aller Beschäftigten sind alkoholabhängig. Alkohol im Blut gefährdet auch andere Menschen im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz. Bei Alkohol-Verdacht muss der Arbeitgeber eingreifen. Dienstvereinbarungen und Abstinenz-Tests helfen beim Ausstieg aus dem Alkoholmissbrauch und bei der Überwachung der Sicherheit am Arbeitsplatz.

Alkoholisiert bis in den nächsten Tag

Nicht nur Menschen, die regelmäßig abends Alkohol trinken, unterschätzen ihren Blut-Alkoholgehalt am nächsten Morgen. Der Restalkohol schränkt die Konzentration und die Reaktionsfähigkeit bis lange in den nächsten Tag hinein ein. Auch andere Verkehrsteilnehmer und Arbeitskolleg/innen, nicht nur die alkoholisierte Person selbst, sind dann vermehrt unfallgefährdet.

Schutz aller Beschäftigten

Unfallverhütungsvorschriften verpflichten den Arbeitgeber, alle Beschäftigten vor Unfallgefahren zu schützen. Dazu gehört auch, die Beschäftigten vor der Gefährdung durch alkoholisierte Kolleg/innen zu schützen. Der Vorgesetzte muss betrunkene Beschäftigte auffordern, den Arbeitsplatz sofort zu verlassen.

Früherkennung und Dienstvereinbarungen

Wer alkoholisiert bei der Arbeit erscheint, wird normalerweise nicht sofort entlassen. Viele Unternehmen und Betriebe bieten alkoholgefährdeten und alkoholkranken Beschäftigten Hilfe zum Ausstieg aus dem Alkoholmissbrauch an. Dazu gehören Dienstvereinbarungen über Alkohol-Abstinenz und regelmäßige Alkohol-Kontrollen (Abstinenz-Checks).

Heimliches Trinken aufdecken

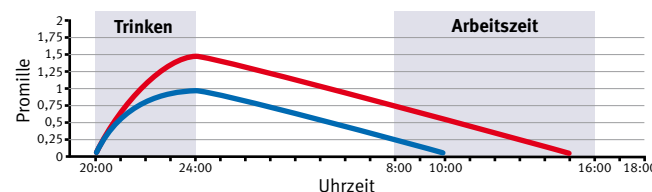
Medizinische Abstinenz-Checks anhand von Blut- oder Urinproben können Alkoholkonsum bis zu drei Wochen rückwirkend aufdecken. Wer seinen Führerschein wegen Alkohol am Steuer verloren hat, kann durch freiwillige Abstinenz-Checks seine Alkohol-Enthaltsamkeit nachweisen. Auch an unfallgefährdeten Arbeitsplätzen können Alkoholtests zur Sicherheit aller Arbeitnehmer/innen durchgeführt werden.

Autoren: Abteilung Arbeits- und Sozialmedizin
Universitätsmedizin Göttingen, Georg-August-Universität



Rote Linie: 1,5 Promille entsprechen
10 gezapften Bier (0,4 Liter)
oder 14 Alkopops (0,33 Liter)
oder 2–3 Flaschen Wein (je 0,75 Liter)
oder 20 Schnäpse (2 cl, z.B. Wodka)

Blaue Linie: 1 Promille entsprechen
7 gezapften Bier (0,4 Liter)
oder 9 Alkopops (0,33 Liter)
oder 2 Flaschen Wein (gesamt 1,4 Liter)
oder 14 Schnäpse (2 cl, z.B. Wodka)



Nach einem durchzechten Abend hält sich Alkohol noch lange im Blut.

Laborwerte zeigen Alkoholkonsum

Verschiedene Labor-Tests decken den Alkoholkonsum einer Person mit unterschiedlicher Sicherheit auf. In der Kombination geben die Tests jedoch sehr gut Auskunft über das Trinkverhalten.

Labortests auf Alkohol

ETG Der ETG-Test weist auch geringe Mengen Alkohol (ab zehn Gramm) bis zu drei Tage lang in Blut und Urin nach. Der ETG- (Ethylglucuronid-) Test wird als Abstinenz-Check nach Führerscheinentzug oder am Arbeitsplatz eingesetzt.

CDT Der CDT-Test gibt den besten Einblick in die Trinkgewohnheiten eines Menschen. Er eignet sich auch für die Konfrontation heimlicher Alkoholkranker mit ihrer Krankheit. Der CDT-Wert (Carbohydrate Deficient Transferrin) zeigt noch Wochen nach Ende des Alkoholkonsums an, ob jemand regelmäßig mehr als eine Flasche Wein oder drei Flaschen Bier getrunken hat (mindestens 50 bis 80 Gramm Alkohol pro Tag). Bei Abstinenz normalisiert sich der CDT-Wert nach etwa drei Wochen.

GGT Der GGT-Wert im Blut steigt an, wenn die Leber über längere Zeit mehr „arbeiten“ muss, etwa viel Alkohol abzubauen hat. Auch Medikamente oder Infektionen können den GGT-Wert (Gamma-Glutamyltransferase) erhöhen. Deshalb gibt der Test nur in sieben von zehn Fällen zuverlässig Auskunft über den Alkoholkonsum. Er eignet sich aber gut für Alkohol-Langzeitbeobachtungen.

Beratung und Abstinenz-Kontrollen

Die Abteilung Arbeits- und Sozialmedizin der Universitätsmedizin Göttingen berät Betroffene und Arbeitgeber über Fragen zu Alkohol am Arbeitsplatz und führt routinemäßig Abstinenz-Kontrollen in ihren Laboren durch. Kontakt-Telefon: 0551/39-4950